

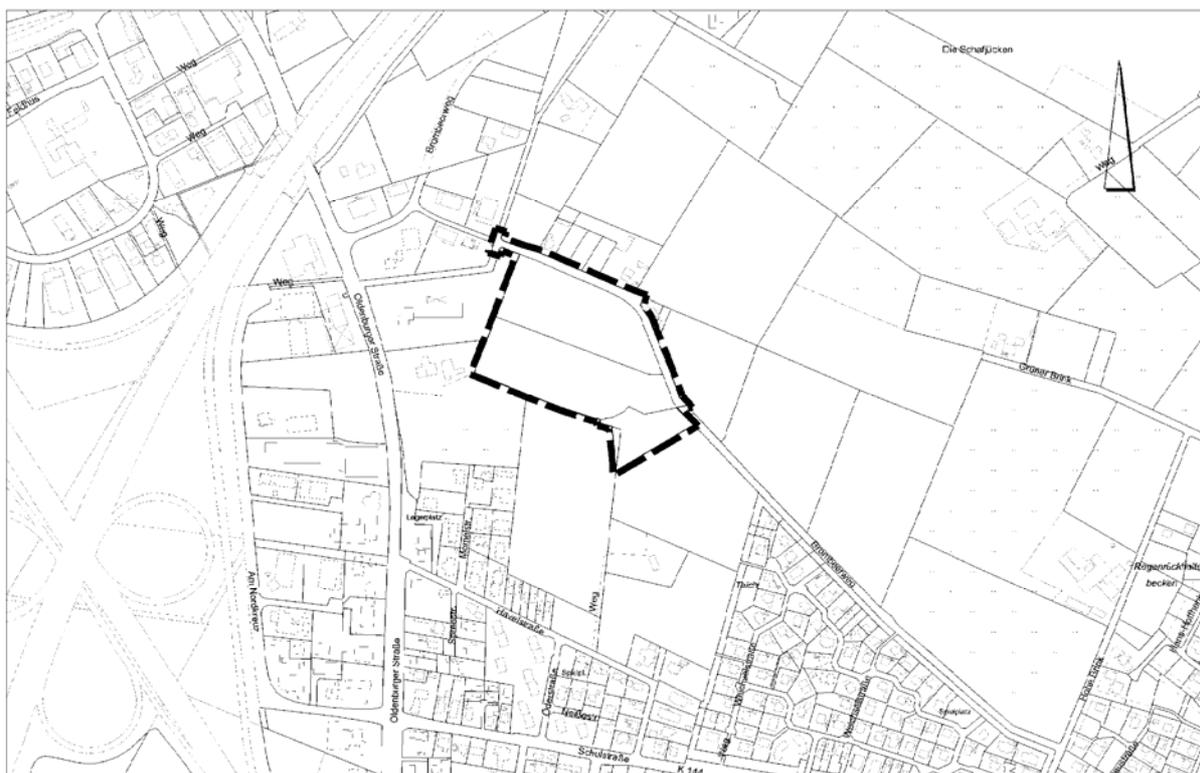
### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Bebauungsplan Nr. 68 E „Südlich Brombeerweg“ der Gemeinde Rastede**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und des Zeitraumes der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB des oben stehenden Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 E ist die Schaffung neuer Gewerbegebiete im Ortsteil Wahnbek. Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind dem nachstehenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) zu entnehmen.

Bebauungsplan 68 E – Südlich Brombeerweg



Gemäß § 3 (1) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **27.01.2012 bis 27.02.2012 (einschließlich)** im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstr. 27, Geschäftsbereich 3, Zimmer 205, während der Dienststunden Montags – Donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr und Freitags 8.00 - 12.00 Uhr oder im Internet unter [www.rastede.de](http://www.rastede.de) unter der Rubrik „Aktuelles/Aktuelle Bauleitplanung“ von Jedermann eingesehen werden kann.

Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich (auch über das Internet) oder zur Niederschrift abgeben.